

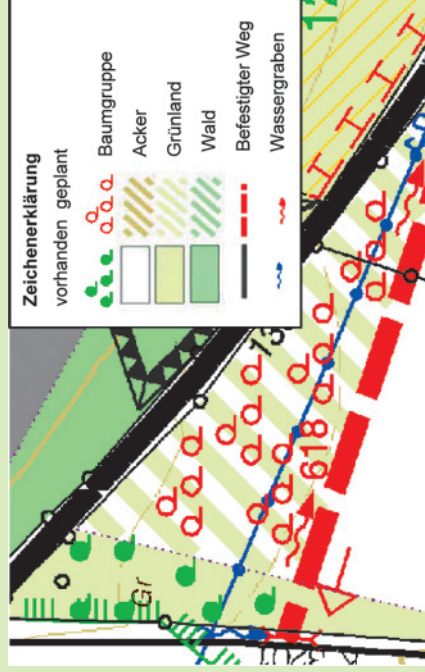
Aufgabe der Flurneuordnung ist unter anderem die Erhaltung und Gestaltung einer attraktiven und lebendigen Kulturlandschaft. Zentrale Ziele der Landentwicklung sind der nachhaltige Schutz sowie die Entwicklung der natürlichen Lebensgrundlagen und Ressourcen. Die Sicherung der Artenvielfalt von Flora und Fauna spielt dabei eine große Rolle.

Als Ausgleich für die unvermeidlichen Eingriffe in Natur und Landschaft werden im Rahmen der Flurneuordnung landschaftspflegerische Anlagen unterschiedlicher Art hergestellt. Die Wirksamkeit dieser landschaftspflegerischen Anlagen hängt vom Entwicklungspotential der Landschaft, den Standortbedingungen und insbesondere von einer effektiven Planung und Pflege ab.



Der Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan ist das Ergebnis eines umfassenden Planungsprozesses:

- Ökologische und landschaftsstrukturelle Daten werden in der **Tierökologischen Voruntersuchung** und der **Ökologischen Ressourcenanalyse** erhoben
- Interessen der Allgemeinheit werden von den **Trägern öffentlicher Belange** und den **anerkannten Naturschutzvereinen** vertreten
- Interessen der Grundstückseigentümer fließen über die **Teilnehmergeinschaft** in die Planung ein



Bei der **Anlage** von Saumstreifen, Brachflächen, Gehölzen, Streuobstflächen etc. sind neben ökologischen und landschaftsästhetischen Gesichtspunkten auch die Belange der Landwirte sowie die spätere Unterhaltung und Pflege zu beachten.



Damit beim Bau von Wegen wertvolle Biotope nicht zerstört oder seltene Tier- und Pflanzenarten beeinträchtigt werden, ist eine fachkundige **Baubetreuung** nötig. Z.B. darf in der Nähe von störanfälligen Vögeln während der Brutzeit kein Baubetrieb erfolgen.

In einem **Pflegekonzept**, das mit der Gemeinde abgestimmt ist, wird festgelegt, wie die Neuanlagen in der Zukunft zu behandeln sind.

Die folgende Tabelle zeigt anhand einiger Beispiele, welche Maßnahmen zur Erhaltung und Entwicklung landschaftspflegerischer Anlagen nötig sind.

Biotoptyp	Pflege	Häufigkeit
Feldgehölz	Entwicklungspflege; abschnittsweise oder selektiv auf den Stock setzen	Alle 5 bis 10 Jahre
Buntbrache	Schnitt und oberflächliche Bodenbearbeitung auf maximal der Hälfte der Fläche	Ab dem 2. Standjahr zwischen Oktober und März
Extensives Feuchtgrünland	Mähen und Abtransport, möglichst Verwendung als Heu oder Silage	2 mal jährlich, 1. Schnitt ab dem 15.06., anstatt 2. Schnitt Beweidung möglich

In einem öffentlichen Übergabetermin werden die von der Teilnehmergeinschaft hergestellten landschaftspflegerischen Anlagen der Gemeinde übergeben. Für die Pflege erhält die Gemeinde mit dem Pflegekonzept eine detaillierte Anleitung.



Derzeit sind in Baden-Württemberg 430 Flurneuordnungsvorfahren mit einer Gesamtfläche von 350.000 ha in Bearbeitung. In den Jahren 2002 bis 2007 wurden pro Jahr im Durchschnitt 60 ha flächenhafte Landschaftselemente und 50 km Gehölz- und Saumstreifen neu angelegt.

PFLEGE

Nicht so:



Durch Unwissenheit, Unachtsamkeit oder Desinteresse werden manche der neuen landschaftspflegerischen Anlagen schlecht gepflegt oder sogar beseitigt.

Sondern so:



PFLEGE

Nur ein starkes Interesse der Gemeinde und der Bürger sichert langfristig die Erhaltung und gute Pflege der landschaftspflegerischen Anlagen. Die Bürger vor Ort sollen sich mit „ihren“ Anlagen identifizieren.



Die Flurneuordnungsverwaltung steigert die Qualität der Pflege von landschaftspflegerischen Anlagen konsequent. Moderne Gesichtspunkte der Landschaftspflege werden ständig durch Fortbildungen aufgenommen, in den Verfahren umgesetzt und an die Teilnehmer weitergegeben.

IMPRESSUM

Bearbeitung, Herausgeber:
Regierungspräsidium Stuttgart, Landesamt für Flurneuordnung, Stuttgarter Straße 161
70806 Kornwestheim, Tel. 07154/139-0, www.landentwicklung.bwl.de, LF 10.2008

Fotos:
U. Truckenmüller, A. Moon, D. Goebel-Berggold, S. Petersen, D. Trump, J. Breuinger,
A. Morhaus



LANDSCHAFTPFLEGERISCHE ANLAGEN IN DER FLURNEUORDNUNG

PLANUNG – UMSETZUNG – PFLEGE



Regierungspräsidium Stuttgart
Landesamt für Flurneuordnung

